

Leben ohne Papiere in Marseille – Alltagspraxen illegalisierter Migranten in Europa

Kristine Wolf

Zusammenfassung

Der Artikel präsentiert grundlegende Ergebnisse einer empirischen Forschung, die 2007 aus ethnologisch-kulturanthropologischer Perspektive zu Lebenssituation, (Arbeits)Alltag sowie zu spezifischen Handlungspraxen von Menschen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung („sans-papiers“) in der mediterranen Hafenstadt Marseille durchgeführt wurde. Die Untersuchung stellte sich einerseits die Aufgabe, die prekären Lebensrealitäten „illegalisierter“ Migranten zu beschreiben. Dies impliziert, die mehrdimensionalen Begrenzungen rechtlicher, sozialer und ökonomischer Art zu benennen, die auf der Ebene europäischer und nationalstaatlicher Migrationspolitik ein starres Korsett zwingender Herrschaftsverhältnisse bilden. Andererseits spürte die Autorin auf individuell-subjektiver Ebene des täglichen Lebens nach den konkreten Wahrnehmungen von „Illegalität“ und den Selbstpositionierungen betroffener algerischer und türkisch-kurdischer Protagonisten. Es wird deutlich, dass die spezifischen Umstände ihrer gelebten Wirklichkeit im Zwischenraum von einer Dialektik existentieller Notwendigkeiten, sozialer und politischer Gegebenheiten und dem prioritären Ziel der Regularisierung geprägt sind. Entwickelte Handlungsroutinen und Widerstandsräume müssen jeden Tag auf's neue ausgehandelt werden.

Einleitung

„Menschen ohne Papiere“ – das sind juristisch gesprochen jene, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel auf dem Territorium eines Staates aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Neben Migranten¹ avancierten

¹ Im Folgenden werden nur die maskulinen Bezeichnungen für Personengruppen, Berufe etc. verwendet. Die Entscheidung beruht auf stilistischen Erwägungen und ist nicht Ausdruck der Höherbewertung einer Genderkategorie.

sie unlängst zur ultimativen Chiffre der weltumspannenden Migrationsprozesse, die die globalisierte Gegenwart nicht nur in Europa, sondern weltweit prägen. Seit dem späten 20. Jahrhundert bestimmen sie mehr denn je das öffentliche Bewusstsein einer Welt, deren Grenzen sowohl durchlässiger als auch undurchdringlicher werden. Das höchst facettenreiche Phänomen der Migration entwickelte sich ebenso wie die Integrationsproblematik zu einem zentralen „Sorgenthema“ auf der politischen Agenda. Auf diskursiver Ebene veranlasst es verantwortliche Entscheidungsträger nicht selten zu heftigen symbolischen Wortgefechten.²

In derartigen Äußerungen manifestiert sich ein Impetus, der auf tief verwurzelte, diffuse Ängste, ambivalente politische Interessen und schließlich einen einwanderungsfeindlichen Reflex der westlichen Länder verweist. Solche Bekundungen tragen weniger zum Verständnis als zur Verschleierung der Realität grenzüberschreitender Migration bei. Ihnen stehen allerdings Argumentationen zur „sofortigen Grenzöffnung“ und „Bewegungsfreiheit aller Menschen“ entgegen. (vgl. Jelpke 29. 07. 2006 bzw. Massiah 08. 11. 2007)

Wie historische Rückblicke unmissverständlich zeigen, stellen Zuwanderung, Integration und interkulturelle Begegnung keine geschichtlichen Ausnahmesituationen dar, sondern sind seit jeher essentielle Bestandteile, sozusagen eine *conditio humana* der europäischen Kulturgeschichte. (vgl. Bade et al. 2007: 15) Sie bilden eine wesentliche kulturelle Ressource bei der Etablierung neuer Solidaritäten und Identitäten. (vgl. Darieva 2007: 70) Das gilt sowohl für dauerhafte Ein- und Auswanderungen, Transit- und Arbeitswanderungen auf Zeit oder mit Übergängen zu Daueraufenthalten und definitive Einwanderungen als auch für Flucht- und Zwangswanderungen. Wanderungsprozesse – staatlich beabsichtigte, „legale“ sowie unerwünschte, „illegale“ – stehen heute im Zentrum der Kohäsion von Gesellschaften und sind ein wichtiges Thema im Bereich der internationalen Beziehungen, insbesondere der Sicherheits- und Abwehrpolitik. Sie fordern zunehmend das Konzept des Nationalstaates heraus, indem sie dessen allumfassenden Kontrollanspruch untergraben und damit die Funktion der symbolischen Trennung der rechtlich Dazugehörigen von den Anderen in Frage stellen. Außengrenzen – insbesondere jene des wachsenden, supranationalen EU-Konstrukts – wirken dabei als legitimierter

² So deklarierte der damalige französische Premierminister der Sozialistischen Partei (PS), Michel Rocard im Jahr 1990 – entzaubert vom zählebigen Rückkehr-Mythos der Arbeitsmigranten – die europäischen Gesellschaften könnten unmöglich das ganze Elend der Welt aufnehmen. (vgl. Bigot 1996: 303)

Ausgrenzungsmodus. Für die Figur des unliebsamen „Fremden“ existiert eine Vielfalt von Begriffen, von „illegal aufhältige Personen“, „heimliche Migranten“ über „Sans-papiers“, „Undokumentierte“, „Illegalisierte“ bis hin zu „unerlaubte Ausländer“, „Papierlose“, „Untergetauchte“. Die Diversität der Bezeichnungen spiegelt die Vielschichtigkeit der Problemlage sowie des kontrovers geführten öffentlichen Diskurses darüber wider. Gesetzgeber bevorzugen die Formulierung „Illegale“ bzw. „illegale Einwanderung“. Diese stigmatisierende Zuschreibung fußt indes auf fatalen Fehleinschätzungen: Erstens überschreiten die meisten so betitelten Personen Europas Grenzen nicht „illegal“, d. h. unter Missachtung der geltenden Ausweis-, Visa-, und Grenzkontrollvorschriften, sondern können vielmehr die im Aufnahmeland bestehenden Aufenthaltsvorschriften nicht einhalten. Zweitens ist Illegalität in diesem Sinne kein kriminelles, sondern aufenthaltsrechtliches bzw. arbeitsrechtliches Delikt.

Dieser Beitrag lenkt den Blick auf die lebendige Wirklichkeit des Papierlosen-Daseins, dem ich im Kontext des Wechselverhältnisses von Aufnahmegesellschaft und Migranten aus ethnologisch-kulturanthropologischer Perspektive nachspürte. Die hier berührten Lebensrealitäten stellen ein über lange Zeit ignoriertes, von Zwängen und fragmentierten Möglichkeitsräumen moduliertes Alltagsphänomen dar, das mit qualitativen Erhebungsmethoden und dem Ansatz einer lebensweltlichen Ethnografie folgend erforscht wurde. Soziale Wirklichkeit wird demnach als in kulturellen Symbolsystemen, durch Interpretationen und subjektive Erfahrung konstruiert, begriffen. Neben offen teilnehmender Beobachtung und narrativen Interviews bzw. Experteninterviews führte ich als Forscherin zahlreiche intensive informelle Gespräche, besuchte verschiedene, häufig vom Marseiller Unterstützermilieu durchgeführte, themenspezifische Veranstaltungen, (Protest-)Aktionen der Papierlosen und ihrer Unterstützer und die regelmäßigen Versammlungen wesentlicher Akteure, wie der Collectif Sans Papiers 13 (CSP 13), der Réseau Éducation Sans Frontières (RESF) und die Gruppe Uni(e) contre l'immigration jetable (UCIJ). Die im mediterranen Becken am Rhône-Delta gelegene Hafenstadt Marseille, die wichtigste Frankreichs und drittgrößte im europäischen Vergleich bildete für die viermonatige Untersuchung im Jahr 2007 eine bedeutsame Hintergrundfolie. In dieser de facto poly-ethnischen Großstadt bündeln sich noch heute die wichtigsten Einwanderungsrouten nach Westeuropa. Seit ihrer Gründung durch ionische Griechen um 600 v.u.Z. war die „Massilia“ genannte Stadt wesentliche

Handelsdreh Scheibe des Südens und gleichsam das „Tor zum Orient“.

Elemente prekären Alltags – die Erfahrung der Irregularität im Prisma sozio-urbaner Raumstrukturen

Bei dem kontroversen Verhältnis der Einwanderer zur französischen Administration mit ihren Aufenthaltsvorschriften handelt es sich vordringlich um eine politisch-juridische Beziehung. Es geht somit um die Frage nach Rechten und Benachteiligungen, die alle Lebensbereiche berührt. Sie demonstriert, dass Menschen, die die bestehenden Kriterien nicht erfüllen, keine verbürgten politischen und wirtschaftlichen Rechte erhalten. Ihre Menschenrechte werden systematisch verletzt, sie besitzen keine Krankenversicherung, können sich nicht auf Arbeitsrechte berufen und sind permanent von Ausbeutung und Abschiebung bedroht. So unterliegen die Papierlosen einer klaren sozialen Distinktion.

Als illegalisierte Personen sind sie gezwungen, den rechtlichen Raum der Gesellschaft zu verlassen und ihre Existenz in einer Lebenswelt der Zwischenräume zu meistern, was ausschließlich mithilfe diverser taktischer Praxen gelingen kann. Die Papierlosigkeit wird so zur Schlüsselkondition, die den Betroffenen bestimmte Handlungsweisen aufzwingt. Das Leben in ihrem in vieler Hinsicht besonderen Alltag verlangt multiple Reflexionen und Reflexe. Die Besonderheit papierloser Personen besteht, wie Michel de Certeau im Hinblick auf Arbeitsmigranten feststellt darin, dass: „(. . .) ein Mangel an Informationsmitteln, finanziellen Mitteln und, Sicherheiten‘ jeder Art zu einem gesteigerten Vorkommen von Listen, von Träumen und von Lachen [führt].“ (vgl. Certeau 1988: 20). Die vom selben Autor im Rahmen seiner kulturtheoretischen Argumentation über die „Kunst des Handelns“ (Certeau 1988) getroffene Unterscheidung zwischen den Konzepten Taktik und Strategie erweist sich für die Analyse als höchst ergiebig. Besonders pertinent ist dabei die räumlich und zeitlich definierte qualitative Divergenz zwischen den geschickten, alltagsschlauen, aber im Hinblick auf die Legalisierungsforderung dennoch unterlegenen Taktiken und die von klaren und potentiell wirksamen Machtstrukturen geprägten Strategien. Aus der äußerst unterprivilegierten Position der Sans-papiers auf einem sozusagen „feindlich“ gesinnten und unwirtlichem Territorium innerhalb einer pathologisch asymmetrischen Machtbeziehung zum Staat und seinen Reprä-

sentanten ergibt sich ein überlebenspraktischer Zwang, auf diverse trickreiche Aktionen, Taktiken und Finten zurückzugreifen. Solange der Sans-papiers als Individuum agiert, kann er seinen Alltag mittels cleverer und kunstfertig patenter Griffe in einem bestimmten Umfang bewältigen und sein hilfloses Ausgeliefertsein abmildern. Die vielgestaltig ausgeübte Kunst des taktischen Handelns äußert sich in Widerstandsformen und Fluchtlinien, die in unzähligen Situationen als Resultat einer Myriade alltäglicher Interaktionen entstehen. Diese „kunstvollen“ Praxen der Resistenz können das Spiel des Gegenüber zwar bis zu einem bestimmten Grad vereiteln, müssen dabei jedoch einkalkulieren, dass diese Taktiken nur sporadisch wirksam und jedes Mal aufs Neue mit den vorgefundenen Hindernissen abzugleichen und an diese anzupassen sind.

Arbeiten, Einkaufen, Abholen der Kinder aus Schule oder Kindergarten, Bewegen in der Stadt oder Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel sind bspw. alltägliche Momente, die die Bewegung der Sans-papiers in ihrer Umgebung typischerweise strukturieren. Ihre Verortung im urbanen Raum erhält im Vergleich zur Alltagspraxis regulärer Einwohner jedoch eine veränderte, ganz spezifische Bedeutung. Meine Protagonisten in Marseille haben es obendrein mit einer partikularen Umgebung zu tun. Das Stadtzentrum ist bisher noch überwiegend von Einwohnern einfacher sozialer Schichten, darunter v. a. Maghrebinern geprägt.

Karim³ berichtet, dass man in Algerien von Marseille als dem 48. algerischen Département spricht: *„Vous pouvez dire que le monde entier est là. À Marseille je ne suis pas en France, avec la communauté algérienne et arabe qui est ici, je suis pas en France.“* Er nimmt die Stadt als Teil eines ihm sehr vertrauten Raums, einer ihm bekannten Geschichte wahr, der er sich zugehörig fühlt. Marseille ist somit keine völlig fremde Stadt, selbst wenn die Staatsverwaltung ihn als „Fremden“ klassifiziert.

Zudem wird die Stadt als vielfarbige Kreuzung der Kulturen bezeichnet. Diese Umwelt bildet die ihnen zugehörige Folie, in die die Papierlosen leicht ein- und hindurchtauchen und auch „verschwinden“ können. Marseille ist eine Stadt, in der Einwanderer nicht sofort auffallen. Die „fremden“ Immigrant*innen haben diesen urbanen, sozialen und historischen Raum stets geprägt und seine Vorteile taktisch ausgenutzt.

Verflochten mit den übergeordneten sozialen, administrativen und politischen

³ Alle Namen der Protagonisten geändert.

Zwängen bilden die konstitutiven Strukturelemente der alltäglichen Lebensführung mit den Bereichen Wohnung, Familie, Arbeit/Einkommen, soziales Netz, und kulturelle/politische Orientierungen den Lebensmittelpunkt papierloser Menschen. Es ist ein komplexes Ensemble bestehend aus z.T. winzigen Komponenten. Hervorzuheben ist, dass obwohl all dies bis zu einem bestimmten Ausmaß gleichwohl den Alltag jedes Bürgers individuell komponieren und einschränken könnte, die Sans-papiers hinsichtlich vermeintlich gewöhnlicher Situationen mit ganz eigenen Sinnkonstruktionen konfrontiert werden, die sie situationsabhängige, spezifische Entscheidungen treffen lassen. Irreguläre Erwerbstätigkeit, permanente Unsicherheit und der psycho-soziale Zustand der Angst sind einzelne Facetten der gelebten Wirklichkeit, denen sich die Papierlosen täglich stellen müssen. Sie verbinden sich dabei mit einer charakteristischen Raumperzeption als Grundtonus der Papierlosenexistenz.

1. (Raum-)Erfahrungen und Furcht vor dem Hintergrund irregulärer Erwerbsarbeit

Über Mundpropaganda oder kleine Annoncen in der regionalen Tagespresse fanden alle meine Protagonisten Tätigkeiten in ungeschützten, d. h. unterbezahlten, unversicherten und unversicherten Arbeitsverhältnissen in Marseille und Umgebung. Dabei handelt es sich insbesondere bei Baran Uzun, Nadira, Zohra und Amina nicht um unzureichend qualifizierte, an- oder ungelernete Personen. Sie verfügen indes über ein hohes Maß an Qualifikation.⁴ Da jedwede Arbeit unabdingbar ist, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können, wird fast jede sich bietende Tätigkeit angenommen. Ein Broterwerb rangiert somit auf Position zwei der Prioritätenliste, gleich hinter den „Papieren“. Alle Protagonisten lehnten mir gegenüber die kostspielige Möglichkeit, mit gefälschten oder geliehenen Papieren in angemeldeten Jobs zu besseren

⁴ Die Kontrolle und Legalisierung der meist schwer aufzudeckenden irregulären Beschäftigung stößt bei papierlosen bzw. unangemeldeten Arbeitnehmern wie illegal handelnden Arbeitgebern auf erheblichen Widerstand, denn nur zu diesen Bedingungen sind die Arbeiter für die Unternehmen auch weiterhin interessant. Typischerweise ist es leichter, Verstöße der Migranten gegen das Aufenthaltsrecht aufzudecken als Verstöße von Arbeitgebern gegen das jeweilige Arbeitsrecht. Für Erstere muss nur der Aufenthaltsstatus geklärt werden, während für das Arbeitgebervergehen Art und Umfang von Beschäftigungsverhältnissen nachgewiesen werden müssen. Symbolische Drohgebärden der Behörden und gelegentliche Razzien gegen die Beschäftigung „illegaler Einwanderer“ haben bisher den Effekt, in Verbindung mit dem Vorwurf des Lohndumpings und Sozialbetrugs fremdenfeindliche Abwehrhaltungen in der weiteren Öffentlichkeit zu stärken.

Löhnen zu arbeiten, als „strafbar und gefährlich“ ab. Es besteht ein Unrechtsbewusstsein für solche Straftaten, die auch von der Mehrheitsgesellschaft als „verbrecherisch“ bzw. „asozial“ bewertet werden, während sie die gesellschaftlich eher akzeptierte Schwarzarbeit nicht unbedingt als ungesetzlich wahrnehmen, schon weil sie ihre einzige Überlebensquelle darstellt. Der Mythos, illegale Migranten könnten nur überleben, wenn sie kriminellen Aktivitäten nachgehen, liegt also, wie sich hier deutlich zeigt, fern der Realität. Meiner Beobachtung nach entwickeln sie viel eher in den Grauzonen des Gesetzes, nicht selten unterstützt von Arbeitgebern, spezifische Formen der „Pfiffigkeit“ und wenden bestimmte Taktiken auf verschiedenste Situationen an.

Irreguläre Formen der Arbeit bergen als unberechenbarer Ort immense Risiken. Die Arbeitsstelle gehört zum Alltag, ebenso wie die ständige Betreuung ihrer Kinder und deren Begleitung zur Schule, der Arztbesuch oder der Einkauf, d. h. jeglicher Ortswechsel und Verlassen des privaten Raumes. Die Betroffenen können diese Aufgaben schwerlich delegieren und müssen sich ihr täglich aussetzen, im Falle der Arbeit sogar zum Teil weite Anfahrtswege in Kauf nehmen. Das Bewegen im öffentlichen Raum ist mit unberechenbaren Risiken verbunden und erfordert ein tägliches Kalkül, wachsames und flexibles Abwägen zwischen unnötiger Gefahr und unabdingbarer Notwendigkeit. Ist bspw. unbedingt Geld erforderlich und steht ein Angebot, so müssen die Uzuns das Risiko eingehen, auf den häufiger kontrollierten Großbaustellen oder außerhalb der Stadt zu arbeiten und das ihnen vom Onkel zur Verfügung gestellte Auto zu nutzen. Sie wissen aus eigener Erfahrung, dass polizeiliche Straßenkontrollen vermehrt auftreten und eine der gängigsten administrativen Strategien sind, um Papierlose aufzugreifen. Haben die Uzuns die Wahl, warten sie bevorzugt auf Arbeitsgelegenheiten auf kleinen Baustellen in relativer Nähe ihrer Wohnung innerhalb von Marseille, die zu Fuß erreichbar sind. Orte, von denen bekanntermaßen höchstes Risiko ausgeht, werden gemieden und das Auftreten im öffentlichen Raum auf ein Minimum beschränkt. Informationen über die zeitweilig aufgrund drohender Polizeikontrollen gefährlichsten Orte zirkulieren über Mundpropaganda. Yasser, Amina und Zohra machen stets einen großen Bogen um den Hauptbahnhof Saint Charles, wenn sie zu den regelmäßigen Treffen des CSP 13 gehen. Erst dort angekommen fühlen sie sich relativ sicher.

Dem CSP 13 stehen in dem für die Marseiller Arbeiterbewegung geschicht-

strächtigen Gewerkschaftshaus *Bourse du Travail* der CGT ein Versammlungsraum und ein kleines Büro zur Verfügung. Dieser öffentliche Ort stellt für die Papierlosen, wenn auch im temporär begrenzten Rahmen, einen schützenden Raum und somit eine Ausnahme dar. Er symbolisiert zugleich die (Haus-)Macht der Gewerkschaft gegenüber dem Staat.

Ferner meiden alle die lebhaften, afrikanisch geprägten Markt-Viertel Noailles und Belsunce, obwohl die Lebensmittel dort am günstigsten sind und verzichten, sofern möglich, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor allem die U-Bahn. So erreicht Kian in einer knappen Stunde Fußweg den verabredeten Interviewort. Nadira erzählt von dem beklemmenden Gefühl des Verfolgtwerdens, das sie jedes Mal in der U-Bahn überkommt, die sie nur in äußerst dringenden Fällen nimmt. Der Kontakt mit den staatlichen Stellen wie der Präfektur wird auf das Notwendigste reduziert, da dort täglich Inhaftierung und Abschiebung drohen. Die Uzuns werden seit den Festnahmen von Kian und Baran bei Amtsgängen immer von einigen RESF-Aktivisten begleitet oder schicken eine „Vertretung“⁵: *„De toute façon, on fait vraiment gaffe, même si on a rendez-vous à la préfecture. Ou on est avec quelqu'un d'autre ou on envoie quelqu'un à notre place. C'est fini. Il y a ma copine qui y va.“* (Kian) Ihre Kinder lassen sie mit Blick auf eine drohende Verhaftung nie allein zu Haus, wo sich keiner um sie kümmern könnte. Sie werden überallhin mitgenommen. Papierlose entwickeln einen notwendig „paranoiden“ Präventivblick vor dem Hintergrund ihres Wissens um potentiell gefährliche Situationen und Orte. Sie müssen für ihre Bewegungen die Schattenzonen des urbanen Labyrinths der Anonymität ausfindig machen, um keine unnötigen Risiken einzugehen. Sie verbringen den größten Teil ihrer freien Zeit im Privaten. Ihre jeweiligen Entscheidungen werden aber oftmals sehr willkürlich auf der subjektiven Grundlage der eigenen Tageskondition, von Gefühlen und Vorahnungen gefällt. Die weiter oben als idealer Raum für Sans-papiers gekennzeichnete Stadt Marseille hält dem vielleicht idyllisch anmutenden Bild nur begrenzt stand. Personen-

⁵ In Frankreich hatte sich im Jahr 2007 eine neue staatliche Praxis durchgesetzt, bei der Papierlose, die eine Aufforderung zum Verlassen des Staatsgebiets erhalten haben – ungeachtet der Bemühungen ihrer Anwälte zur Revision des Falles – in dem Moment, wo sie in der Präfektur Unterlagen abgeben oder eine Information einholen wollen, direkt am Schalter arretiert und in Verwaltungshaft gebracht wurden. Nachdem Cimade, RESF, LDH u. a. Unterstützerorganisationen dagegen klagten, wurde diese Methode von dem französischen Kassationsgerichtshof (entspricht dem deutschen Bundesgerichtshof – Revisionsgericht) als „déloyale“, d. h. pflichtwidrig, unfair und nicht vereinbar mit Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtscharta eingestuft. (vgl. LDH: 22. 02. 2007°)

kontrollen, die von vielen Unterstützern als „Gesichtskontrollen“ gebrandmarkt werden, sind vielerorts an der Tagesordnung. Die spezifische Wahrnehmung durch papierlose Akteure teilt den urbanen Raum in sichere und unsichere Zonen, so dass man von einer imaginär existenten „Papierlosen-Stadt“ sprechen könnte, mit von ihnen bevorzugt frequentierten oder komplett gemiedenen Orten – sie situiert sich in den genannten Punkten exakt diametral zu den Bewegungsräumen regulärer Bewohner.

2. Soziales Leiden: die pathologische Last der Angst

Permanente panische Furcht, vor Personenkontrollen, Uniformierten, vor der Trennung von den eigenen Kindern im Falle einer Festnahme und Ausweisung⁶, das Bangen vor einer unsicheren Zukunft, die bislang nicht langfristig geplant werden kann, weil nur ein Leben von Tag zu Tag existiert, sind Teil einer ganzen Palette von gelebten omnilateralen Ängsten unter der juristischen Kondition der Papierlosigkeit. Sie reicht von der Furcht vor einer konkreten Gefahr über die Angst vor dem „nackten Leben“ im Sinne Agambens bis hin zur Angst, vom bloßen „in der Welt sein“ in den Begriffen Heideggers. Sans-papiers müssen fortwährend mit der Angst vor Festnahme, Ausweisung und deren Folgen bis zu dem Moment leben, wo sie tatsächlich regularisiert oder ausgewiesen werden.

Die Konsequenzen des Papierlosenstatus lassen sich auf verschiedenen Ebenen ablesen: die pathologischen Phänomene der psychischen Belastung und Traumata, verstärkt durch die mit dem Abgleiten in die Illegalität verbundene ökonomische Prekarisierung und die ständige Mobilität sind weitreichend. Meine Gesprächspartner leiden z.T. an nervösen Krankheiten, d. h. massiver Nervosität, Unruhe, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Verfolgungswahn und zeitweisen Depressionen. Aminas Tochter hat die brutale Trennung von ihrem Vater, dessen polizeiliche Abführung aus der Wohnung in Handschellen sie miterlebte, schwer getroffen. Sie ist seitdem extrem unausgeglichen und stark zuwendungsbedürftig. Erniedrigung und Schamgefühl angesichts der täglichen Beschränkungen und Bedürftigkeit übertragen sich rasch auf die eigenen Kin-

⁶ Kinder werden immer häufiger mit der scheinheilig-humanitären Erklärung, sie nicht von den Eltern trennen zu wollen, ebenfalls ins Abschiebegewahrsam gebracht und ausgewiesen. Eine solche Praxis ist nicht gesetzlich verankert, erhöht jedoch die Ausweisungsziffern beträchtlich. Kinder dürfen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres nicht abgeschoben werden.

dern. Die Beschämung über die eigene Situation führt bei Sehnaz und Kian zu notorischer Geheimhaltung dieses existentiellen Lebensumstandes gegenüber Freunden und einem ausgeprägten präventiven Argwohn. Kian hat mehrere Male Demütigungen von Freundinnen erlitten, sobald er diese nach langem Zögern und um nicht mehr lügen zu müssen über sein illegalisiertes Dasein aufklärte. Es quälte ihn, dass die Mädchen denken könnten, er instrumentaliere sie für seine Zwecke, weshalb er lange keine Beziehung mehr einging und nie nach PACS oder Heirat fragte.

Die erhöhten Restriktionen für irreguläre Migranten im Bereich sozialer Rechte zwingen Schulen, Ärzte und Gerichte zur Kontrolle des Aufenthaltsstatus. Damit werden diese öffentlichen Institutionen zur Kooperation bei der Aufdeckung von Illegalität und Abschiebung von Zuwanderern gedrängt. Das lässt die Illegalisierten vor der Inanspruchnahme der für alle Menschen gleichen Grundrechte zurückschrecken.⁷ Gleichzeitig stellen ihre prekären Lebenslagen Kommunen und Öffentlichkeit insgesamt vor die Herausforderung, sich zwischen ordnungspolitischen Zwängen und sozial- und menschenrechtlichen Verpflichtungen zu positionieren. Bei Unfällen und gravierenden Gesundheitsproblemen können selbst die umfangreichsten persönlichen Netzwerke der Migranten mit schwerwiegenden Folgen an ihre Grenzen gelangen.

Mit Blick auf den allgemeinen Gesundheits- und Ernährungszustand der Betroffenen wirken drei Mechanismen: Erstens werden Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung nicht ausreichend wahrgenommen, auch wenn sie gesetzlich existieren, zweitens begünstigen oder provozieren die materiellen Lebensbedingungen das Auftreten von Krankheiten und Mangelerscheinungen und drittens produziert die Erfahrung der Irregularität konkrete und symbolische Effekte der Verunsicherung, die sich nach Fassin mit dem Begriff des soziales Leidens übersetzen lassen. (vgl. Fassin 1997: 112) Er spricht von einer Inkorporierung der Ungleichheit (vgl. Fassin 1996), die sich über die dezidiert asymmetrischen Spielregeln zwischen Staat und Migrant in das alltägliche Leben der

⁷ Deutschland hat die weitreichendsten Vorschriften zur Datenweitergabe und Kooperation mit Behörden der Migrationskontrolle entwickelt. In Frankreich wie auch in den Niederlanden wurde für Ausländer ohne Status der Zugang zu staatlichen Leistungen in den 90er Jahren stark eingeschränkt, wobei aber die drei Bereiche Schule, Gesundheitsversorgung und Rechtsschutz ausdrücklich ausgenommen blieben. In Spanien können sich Einwohner unabhängig vom Aufenthaltsstatus bei den kommunalen Behörden registrieren lassen und erhalten dadurch Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung. Auch in Griechenland, Schweden und Italien ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung in akuten Notfällen unabhängig vom Aufenthaltsstatus gesichert. Krankenhäuser müssen nur bei konkreten Polizeiermittlungen Informationen auf Anfrage weitergeben. (vgl. European Migration Network 2007^o)

Sans-papiers einschreibt. Das soziale Leiden wird durch die Gewalt des Staates erzeugt, der einem Teil der auf seinem nationalen Territorium lebenden Personen zivile, politische und soziale Rechte verweigert, Rechte, die die juristische Staatsbürgerschaft begründen.

Die Sans-papiers leben außerhalb der Welt der legitimen Staatsbürger. Unter diesen Koordinaten erhält der Einsatz des Körpers als letzte Ressource im Verhandlungsaustausch mit dem Staat seine gesteigerte Signifikanz. Neben medizinischen Expertisen als Teil des Aufenthaltsantrags, werden auch die das eigene Leben in Gefahr bringenden Hungerstreiks oder bis zum Suizid führende Verzweiflungstaten – wie sie Baran Uzun angesichts der anberaumten Ausweisung seines Sohnes bereit war auszuüben⁸ – als Druckmittel angewandt, um die Behörden zum Zugeständnis eines Aufenthaltstitels zu zwingen. Der auf diese Art erworbene legale Status erscheint dann als natürlich erwünschtes, provisorisch wirksames Heilmittel gegen den Verfall des Körpers. v. a. des geschundenen unsichtbaren, psychischen Körpers.

3. Individuelle Handlungsweisen zwischen Isolation und „Integration“ – ein notwendiges Paradoxon

Die migrationspolitischen Restriktionen in Form des permanenten Risikos, in Polizeikontrollen zu geraten, die damit verbundene Angst und Alarmbereitschaft ziehen eine gewisse Immobilität papierloser Personen nach sich. Daneben erlauben oftmals die Arbeitsbedingungen mit meist unregelmäßigen und überdurchschnittlich langen Arbeitszeiten als auch die Erwartungen der Arbeitgeber nicht, die spärlichen sozialen Beziehungen zu pflegen. Gleichzeitig und im Widerspruch dazu sind die Sans-papiers gezwungen, notfalls höchst mobil zu sein, um polizeilichen und behördlichen Nachforschungen zu entgehen.

Diese erhöhte Mobilität setzt funktionierende Netzwerke voraus. Wie die Darstellungen meiner Protagonisten nahelegen, ist die Bedeutung von filigranen

⁸ Er setzte sich damals in sein zuvor im Inneren mit Benzin getränktes Auto und fuhr direkt auf den Parkplatz des Abschiebegehwahrsams in Marseille. Die Polizeibeamten konnten ihn am Suizid durch Entzünden des Wagens hindern, nahmen ihn jedoch nicht fest. Die genannten Druckmittel, die dem Gefühl der erfahrenen Ungerechtigkeit, hoffnungslosen Ohnmacht und Frustration gegenüber institutionalisierter Gewalt und undurchsichtig willkürlichen Prozeduren Ausdruck verleihen, laufen jedoch seit dem Amtsantritt von Sarkozy als Innenminister unter der Regierung de Villepin bis heute ausnahmslos ins Leere. Sie finden bei den Präfekturen nur noch selten Beachtung.

familiären, ethnischen oder transnationalen Strukturen für das Migrationsgeschehen, insbesondere für die Migrationsentscheidung, die Destination und die Anfangsphase im neuen Land nicht zu unterschätzen. Vor allem die Suche nach Arbeit und einer häufig wechselnden Unterkunft läuft, wie mir die Uzuns, Amina und Zohra versichern, über bereits seit längerem in der Aufnahmegesellschaft lebende Verwandte oder Freunde. Visa-Overstayer, wie im Fall vieler Algerier, haben hier den Vorteil, in dem knappen Zeitfenster ihres „legalen“ Aufenthalts wichtige Kontakte knüpfen und später nutzen zu können.

Die (nicht in allen Fällen zuverlässige) Solidarität von meist ethnischen, an Herkunftsländern und -regionen orientierten Gemeinschaften spielt eine außerordentliche Rolle. Zohra bspw. mietet über ihre algerischstämmige Nachbarin eine vom Eigentümer als faktisch unbewohnbar klassifizierte Wohnung unter dem Dach – Heizmöglichkeiten gibt es keine, fließendes Wasser nur in der engen Küchenzeile. Die Wohnung der Uzuns wurde vom Onkel, der zentralen Figur ihres relativ umfangreichen Netzwerksystems, angemietet. Allerdings entdeckte der Vermieter, dass die eigentlichen Bewohner keine Papiere haben und erhöht seitdem willkürlich die Miete, eine typische Erpressungssituation, derer sich die Uzuns nicht erwehren können.

Amina und Zohra kennen und nutzen für die Körperreinigung (v. a. für die Kinder), für Wäsche, Kleidung und die kostenlose Versorgung mit einigen Grundnahrungsmitteln die einschlägigen öffentlichen karitativen Anlaufpunkte für obdachlose und sozial benachteiligte Menschen im Stadtviertel Belle de Mai. Dazu gehören das Rote Kreuz und die französischen Initiativen für Bedürftige Emmaüs und „Restos du Cœur“ (Restaurant des Herzens). Auch der CSP 13 verteilt von Zeit zu Zeit über Spenden gesammelte Nahrungsmittelpakete an seine Mitglieder. Über die Not, die sie bei juridisch anerkannten, aber mittellosen Personen entdecken, sind die beiden Frauen entsetzt. Da ihr derzeitig prekäres Leben einzig und allein durch das Fehlen eines eben solchen Status gesteuert wird, ist die einheimische französische Armut für sie unerklärlich. Ebenso wie Nadira, die sich im Rahmen ihres Engagements bei der CGT mit sozialen Fragen wie Arbeits- und Obdachlosigkeit sowie Prekarität in der französischen Gesellschaft auseinandersetzt: *„Ils sont français, ils ont des papiers, ils touchent une paie – pourquoi ils ont des problèmes comme ça? Pourquoi y a -t-il tellement de clochards dans la rue dans le système français?“* Yassers Erfahrungen mit einigen Mitgliedern des CSP 13 zeugen davon, dass

die Komplizenschaft ambivalente und unberechenbare Züge trägt. Als Neuling wollten ihm weder die ebenfalls aus Chlef stammenden Männer noch Karim mit der Begründung, man könne seinen Charakter sowie Zuverlässigkeit und Fähigkeiten noch nicht ausreichend einschätzen, Hilfestellung bei der Arbeitssuche leisten. Die undankbare Arbeitsmarktsituation in Marseille lässt Landsleute offenbar zu Konkurrenten werden. Das gilt v. a. für die Tiefstlohnbranchen, in denen der Kampf um den Arbeitsplatz am intensivsten stattfindet, weil diese am sensibelsten auf Konjunkturschwankungen reagieren. Darüber hinaus sind Toleranz und Solidarität zwischen Landsleuten mit und ohne Aufenthaltsstatus extrem gering. Yasser fand für dieses Verhalten die eindringliche Formel: *„Le dernier qui rentre dans le pays ferme la porte derrière lui.“* Jeder und jede denke verständlicherweise zuerst an sich und seine Familie, eventuell danach an die anderen. Alle algerischen Protagonisten gaben so auch offen zu, dass sie nach einer Regularisierung nur noch dann im CSP 13 erscheinen würden, wenn es die freie Zeit nach Arbeit und Familie zuließe und man sich vom Albtraum des Papierlosendaseins erholt habe: *„Il y a un certain égoïsme quelque part, parce que si vous avez quelqu'un qui lutte pendant deux, trois ans, ensuite il est régularisé, il est fatigué, il est heureux de sortir du cauchemar de la vie Sans-papiers, il a envie d'oublier, d'effacer ce qu'il a vécu et il a beaucoup de choses à faire, il n'a pas de temps à perdre.“* (Karim)

Im besten Falle kann das sozio-ökonomische Kapital ihrer Netzwerke, wie für Nadira angenommen werden darf, ein Alltagsleben gewährleisten und schützen, das der Normalität des Lebens in der Legalität in weitem Maße entspricht. Die Leistungsfähigkeit von Netzwerken ist keineswegs von der vermeintlich ethnischen Homogenität der Beteiligten abhängig. Sie wird vielmehr durch die Kooperation unterschiedlicher Herkunftsgruppen, Teile der einheimischen Mehrheitsgesellschaft eingeschlossen, die vielerorts über Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Flüchtlingsinitiativen und auf ganz persönlicher Ebene zu spontaner Hilfsbereitschaft neigen, besonders effizient. Das demonstriert die eine Zeit lang durchaus funktionierende Geschäftsidee von Karim und seinem französischen Freund.

Die unmittelbare Verbindung mit konkreten Personen der Aufnahmegesellschaft verschafft Zugang zum oftmals bis dato geringfügig ausgeprägten

sozialen Kapital.⁹ Die Nutzbarmachung dieser Ressource führt in manchen Fällen sogar zum direkten Übergang in die aufenthaltsrechtliche Legalität. So bei Yasser: die Heirat mit seiner Internetbekanntschaft, die, wie er sagt auf gegenseitigem Respekt und nicht auf Liebe gründe, verhalf ihm im Oktober 2008 zu einer einjährigen Aufenthaltserlaubnis. Er hofft, sie in Kürze auf zehn Jahre verlängern zu können. Zuvor hatte Yasser, ähnlich wie Karim, mit Hilfe einer Mitarbeiterin des soziokulturellen Nachbarschaftsvereins TO7 Mirail in Toulouse eine Bittschrift an den damaligen Präsidenten Jacques Chirac verfasst, die allerdings nie beantwortet wurde.

Auch für Kian, der Ende 2007 den sogenannten zivilen Solidaritätspakt (PACS) mit seiner Freundin einging, ist Heirat die einzige Taktik, um in Frankreich legal leben zu können. Allerdings ergibt sich bei ihm aufgrund seiner bisherigen Festnahmen und Ausweisungsbescheide die Schwierigkeit, dass er dafür in die Türkei zurückreisen muss. Er erzählt verzweifelt, dass in seinem Fall nichts mehr einen Sinn habe. Er sitze in der Klemme, in Frankreich wie in der Türkei, wo ihm wegen Wehrpflichtverweigerung Gefängnis drohe.

Hervorzuheben unter den soliden Netzwerkverbindungen sind die „parrainages républicains“, die sogenannten „republikanischen Patenschaften“ zwischen französischen Staatsbürgern und Papierlosen. Sie wurden Ende der 1990er Jahre, mit Beginn der aktiven politischen Sanspapiers- Bewegung als solidarisches Instrument begründet, das der Bürgerschaft Frankreichs dienen sollte.¹⁰ Zohra, Amina und auch die Uzuns gingen ihn mit einzelnen französischen Unterstützern ein. Der symbolische Akt wird durch linksgerichtete Bürgermeister einiger Marseiller Stadtviertel vorgenommenen. Die Paten haben mit dieser Bürgerschaft eine Gewissensentscheidung getroffen, die ihnen eine erhebliche, aber keine tatsächlich verbindliche Verantwortung auferlegt. Diese Art der Beziehung ist nicht auf die Erbringung einer Gegenleistung durch die Hilfeempfänger gerichtet. Eine Abgeltung erfolgt häufig durch Gesten der Dankbarkeit wie z. B. gastfreundliche Bewirtung.

Amina ist in ihrer derzeitigen Lage auf die finanzielle Unterstützung ihrer Bürgenfamilie angewiesen und diese nimmt ihren Auftrag sehr ernst. Sie zahlen

⁹ Bourdieu betrachtet das soziale Kapital – neben dem ökonomischen, kulturellen und symbolischen Kapital eines der wichtigsten Bestandteile seines Kapitalkonzepts – als eigenständige Form von Ressourcen, die „auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“. Sie resultiert aus der Ausnutzung „eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens“, in das ein Akteur eingebunden ist. (vgl. Bourdieu 1992: 63)

¹⁰ In diesem republikanisch wertkonservativen Sinne inszeniert sich der gesamte festliche Akt.

das kleine Appartement und verbringen häufig die Wochenenden zusammen, unternehmen Ausflüge ans Meer oder in die Calanques, einem Kalkmassiv entlang der Küste. Sie sind ein momentan unabdingbarer seelisch-moralischer Halt und garantieren eine Art geregeltes Familienleben.

Zohras Patin verfasste zudem ein Zeugnis bzw. Empfehlungsschreiben für den Fall, dass der Aufenthaltsstatus in einem Berufungsverfahren, das ihr Anwalt gerade vorbereitet, verhandelt wird. In dem Schreiben versichert die Patin dem Staat die Rechtschaffenheit und ambitionierten, ihm wohlgesonnenen Absichten des ihr gut bekannten Schützlings. Zohra möchte auch andere Sympathisanten aus dem Unterstützermilieu um ähnliche Briefe bitten. Sie sollten sich möglichst auch bereit erklären, vor Gericht auszusagen, um das Geschriebene zu bezeugen. Zohra weiß, dass das eingegangene Versprechen schwer wiegt.

Die energische Frau kann unter meinen Akteuren als gültiges Beispiel für differenziertes, vielgestaltiges „Netzwerken“ gelten. Die Beschreibung, die sie mir zu Amina liefert – *„elle est intelligente, elle file à gauche et à droite“* – trifft nicht minder auf Zohra selbst zu. Obwohl das Leben, versteckt im gesellschaftlichen Zwischenraum, eine tiefgehende sozio-kulturelle Integration aus Sicherheitsgründen kaum zulässt und die Bekanntenkreise, zu denen sie soziale Beziehungen pflegt sehr klein und gut ausgesucht sind, agiert Zohra entschlossen und couragiert im öffentlichen Raum. Sie schaut sich überall um, informiert sich und probiert verschiedenste Taktiken und Schritte aus, individuelle wie kollektive. Ihre Handlungsweisen sind sichtlich auf die kontinuierliche Annäherung und Vorbereitung der Regelung ihrer Aufenthaltssituation als Einzelfallentscheidung durch den Präfekten ausgerichtet. Auf ein staatliches Legalisierungsprogramm hofft keiner meiner Protagonisten mehr. Zohra besucht, sofern sie es mit den Kindergartenzeiten ihres Sohnes abstimmen kann, nicht nur die Versammlungen des CSP 13, sondern auch solche von RESF und UCIJ und nimmt an speziellen Veranstaltungen und Aktionen der verschiedenen Unterstützerorganisationen teil. Sie lässt sich bei der Cimade oder LDH über spezielle rechtliche Sonderregelungen des französischen Aufenthaltsgesetzes für Algerier beraten, eine Hilfe, die auch Kian in Anspruch nimmt. Zusätzlich hatte Zohra eine Weile ehrenamtlich in einem Verein für ältere Menschen gearbeitet. Das ihr dafür ausgestellte Zertifikat heftet sie als Beweis ihres Integrationswillens zu den anderen Dokumenten der Unterstützer. Zohra ver-

deutliche mir immer wieder, dass sie die Anstrengungen der Koordination ihres weitläufigen Agierens allein für sich und ihren Sohn auf sich nimmt.¹¹ RESF 13, der in Marseille und Umland aktive Teil des landesweiten losen Netzwerks,¹² schätzt mit Blick auf die selbstzentrierte und unkooperative Haltung der CSP 13-Delegierten Zohras vorurteilsloses, behändes Engagement im heterogenen Unterstützerfeld. Kian wurde 2007 zur Ikone des Erfolgs von RESF in Marseille – das netzwerkeigene Internetforum kürt ihn in vielen Beiträgen zum mutigen widerständigen Märtyrer, der sich mithilfe einer aufreibenden Mobilisierung bereits drei per Passagierflugzeug anberaumten Abschiebungen widersetzte. RESF sorgte dafür, dass sein Fall über die regionalen Medien hinaus einem großen Publikum bekannt geworden ist.

Als jüngster Verbündeter der Pro-Regularisierungsbewegung nutzt das Netzwerk intensiv die neuen Kommunikationstechnologien zur Schaffung einer medialen Plattform, die ihre Diskurse eins zu eins in der Öffentlichkeit artikuliert.¹³ Sehnazs Engagement im Netzwerk und Kians hartnäckige Willensstärke, ist

¹¹ Von ihrem Ehemann versucht sie, seit einem brutalen Vorfall häuslicher Gewalt, Abstand zu nehmen, kann aber noch keine dauerhafte Distanz zu ihm aufbauen, da sie derzeit finanziell vollständig von ihm abhängig ist und sich einen Vater für ihr Kind wünscht.

¹² RESF wurde 2004 von Eltern und Grundschullehrern in Paris gegründet, um zusammen mit Kiez-Bewohnern und anderen Aktivisten aller Art und Profession, darunter auch bekannte Intellektuelle, Künstler, Filmschaffende und Politiker gegen die regelrechte Jagd der Pariser Polizei nach Kindern illegaler Einwanderer vor Schulen Widerstand zu leisten. Sie verteidigen die Menschenrechte und die Rechte aller Kinder auf Bildung, auf ein Leben mit ihrer Familie unter einem Dach und in Sicherheit. Das Wort „raffle“ (wörtlich Razzia, Jagd) wird von den Unterstützern mit Bedacht für die inzwischen zur Normalität gewordenen denunziatorischen polizeilichen Methoden verwendet, enthält es doch die deutliche Konnotation zu den im technischen Sinne vergleichbaren antijüdischen Razzien des mit den Nationalsozialisten kollaborierenden Vichy-Regimes. (vgl. Terray 2006) RESF-Gruppen sind in vielen Schulen in ganz Frankreich als Ort zivilen Ungehorsams etabliert, aber gleichzeitig eine Bürgerbewegung, die hierarchische Strukturen und Entscheidungsverfahren ablehnt. Die Vernetzung und Kommunikation mit anderen Organisation, wie Cimade, LDH etc. – besonders mit den Papierlosenkollektiven selbst – ist umso wichtiger, als der Staat seine Repression auf das Unterstützermilieu ausgeweitet hat und dessen Teilung forciert. Dagegen setzen sie sich mit der Kampagne „La solidarité n'est pas un délit“ (Solidarität ist keine Straftat) zur Wehr. Seit 2006 hat v. a. der von Paris nach Marseille gezogene Grundschullehrer Florimond Guimard das Netzwerk im dreizehnten Departement etabliert. Er gehört als einer der Aktivisten zu den erfahrensten Verantwortungsträgern und zum harten Kern der Gruppe, möchte jedoch nicht als Sprecher von RESF 13 bezeichnet werden. Guimard bevorzugt ein Rotationsprinzip der Verantwortlichkeiten, damit sich einerseits niemand im Engagement überfordert fühlt und schließlich die Aktivitäten aufgibt und andererseits alle durch ihren spezifischen Beitrag zur Organisation des Widerstands lernen.

¹³ Im Gegensatz zu den 1990er Jahren nehmen die Berichte über Protestaktionen der Sans-papiers und ihrer Unterstützer einen kleineren, dafür aber festen Raum in regionalen und überregionalen Tageszeitungen ein. RESF achtet bei der Planung und Vorbereitung ihrer z.T. sehr kurzfristigen Aktionen immer auf die Präsenz von Medienvertretern, Journalisten und Kamerteams zumindest der lokalen Sender, ohne ihr Vorgehen ausschließlich auf mediale Rentabilität zu orientieren. Die Medialisierung ist wichtiger Bestandteil ihrer Strategie. Reaktionen vonseiten der Regierung verbunden mit positiven Effekten werden nur bei größtmöglichem Echo in der Öffentlichkeit erwartet.

auch dem Bewusstsein von dem grenzenlosen und erfindungsreichen Beistand durch RESF geschuldet. So hielt Kian Hungerstreiks – ein vom Unterstützermilieu nicht unbedingt gefördertes Zwangsmittel – über eine Woche durch: „Là, j'ai le RESF. Au début, je ne les connaissais même pas. Ils font des manifs pour les gens Sans-papiers, ils vont devant le CRA et même à l'aéroport. Sans eux, on peut jamais y arriver. (...) Je sens que je suis pas tout seul.“ (Kian) Diese individuellen, von einzelnen Sans-papiers zum Unterstützermilieu aufgebauten Kontakte, zeugen von einem taktischem Gespür der Betroffenen für die Potentiale, die solche mit einheimischen Aktivisten eingegangenen Netzwerke in sich bergen.

Das Projekt Migration: Zusammenfassende Überlegungen und Ausblick

Menschen ohne gültige Aufenthaltsdokumente sind in einem starren, aber nicht undurchlässigen Korsett mehrdimensionaler Begrenzungen gefangen. Rechtliche, soziale und ökonomische Zwänge prägen ihre alltäglichen Erfahrungen im gesellschaftlichen Zwischenraum. Innerhalb dieser Koordinaten entwickeln sie Handlungsoptionen und -routinen und suchen Widerstandsräume, die jeden Tag neu ausgehandelt werden müssen. Signifikant ist hierbei die Dialektik von existentiellen Notwendigkeiten, sozialen und politischen Gegebenheiten und dem prioritären Ziel der Regularisierung, in der sich papierlose Menschen fortwährend bewegen. Die spezifischen Umstände ihrer gelebten Wirklichkeit machen aus dem politisch-rechtlichen Status der „Illegalität“ eine auf individueller Ebene erfahrbare „embodied life experience“, das heißt eine sich körperlich einschreibende Lebenssituation. (Willen 2007)

Dies gilt nicht nur für die von mir begleiteten Protagonisten im französischen Marseille, sondern kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenso für im restlichen Europa und an anderen Orten der Welt „illegal“ lebende Personen festgestellt werden.

Die Begrenzungsprozesse im Bereich der EU-Migrationspolitik lassen kontinuierlich illegale Migration entstehen. Dabei multiplizieren sie die Grenzen im Inneren eines Staates, wodurch ganze Bevölkerungsteile in die dadurch geschaffenen (Zwischen-)Räume abgedrängt werden. Papierlose Menschen sind daher Sinnbild für bestehende und immer wieder neu entstehende soziale

Zwischenräume, Übergänge und Grenzerfahrungen der komplexen spätmodernen Gesellschaft. Sie fungieren sozusagen als „Symptom“ eines immer schwerer überschau- und kontrollierbaren sozialen Systems.

Für Menschen ohne Papiere verlaufen die Begrenzungen überall dort, wo sie befürchten müssen, nach Ausweispapieren gefragt zu werden. Der Papierlose ist so vor allem Angelegenheit der Polizei und der administrativen Bürokratie. Das nationale Recht strukturiert die alltäglichen Handlungsoptionen und -praxen der Migranten ganz entscheidend. Die Sans-papiers sind mit der staatlichen Direktive einer Nicht-Aufnahme konfrontiert, die sich auf jene ideologischen Voraussetzungen des nationalstaatlichen Prinzips stützt, welche keinen automatischen Übergang vom bloßen, schutzbedürftigen Menschen zum Bürger, bzw. in abgeschwächter Form, zum legalen Einwohner vorsehen. Es zeigt sich, dass für die politisch Verantwortlichen die universelle Qualität des Menschen kein ausreichendes Argument dafür ist, einem Individuum das „Recht, Rechte zu haben“ (Arendt 1993: 612) zuzugestehen – ein Widerspruch, dem sich der auf Menschenrechten gegründete Staat stellen muss.

Zudem sind unter Nicolas Sarkozys Präsidentschaft die Präfekturen in die Exekution einer strengen Quotenpolitik eingespannt. Sie nimmt die Zahl der Abschiebungen zum Maßstab ihres Erfolgs. Die Spannweite der im staatlichen System der Aufenthaltsstatu angelegten politisch-sozialen Schließung zwischen Staatsbürgerschaft auf der einen und Illegalisierung auf anderen Seite könnte nicht größer sein.

Die formaljuristische Exklusion ist eine Dimension, die die Lebensrealität der Papierlosen entscheidend von der anderer prekärer Personengruppen unterscheidet, wie z. B. von Migranten mit regulärem Status oder von in relativer Armut lebenden französischen Familien. Sie steckt ihren Bewegungsradius und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben präzise ab. Papierlose nehmen gewissermaßen die untersten Positionen auf dem Arbeitsmarkt ein, werden nur selten kontinuierlich und effektiv durch Gewerkschaften und soziale Rechte vor Ausbeutung geschützt. Des weiteren bleibt ihnen der Zugang zu den Leistungen des Sozialstaates, zu vollständiger Schul- und Berufsausbildung versperrt und sie sind den Risiken von Krankheit, Invalidität, schlechten Wohnverhältnissen und Einkommensverlust bis hin zu völliger Verarmung ungeschützt ausgeliefert. Darüber hinaus können sie sich gegen rassistisch motivierte Diskriminierung nicht wehren, aus Angst, als „Illegale“ identifiziert zu werden. Maßnahmen

zur sozialen Integration sind ihnen ebenfalls verschlossen und die Chancen, auf legalem Weg einen sozialen Aufstieg zu vollziehen, mehr als gering. Dort, wo sie sich auf (mensen-)rechtliche Garantien berufen könnten, hindert sie berechtigte Furcht vor polizeilichen Maßnahmen an der Einforderung ihrer Rechte. In diesem weitgehend rechtsfreien Raum laufen die Sans-papiers besonders Gefahr, zu einer „ethclass“ (vgl. Gordon 1964: 51 ff.) zu werden, in der sich die niedrige soziale Lage ethnischer Minderheiten verfestigt. Nicht nur in Frankreich, sondern in allen Einwanderergesellschaften etablieren sich Migrantengruppen durch Unterschichtung der einheimischen Bevölkerung als spezifische, sowohl ethnisch wie sozial definierte Unter- oder Außenseiterklasse. (vgl. Kürşat-Ahlers/Waldhoff 2001: 47)

Meine Protagonisten finden sich somit als Gruppe mit insgesamt schwachen Ressourcen in einer prekären, von existentiellen Gefährdungen geprägten Umwelt wieder, angesichts derer sie allerdings äußerst souverän ein typologisches Ensemble an diversen taktisch geschickten Handlungspraxen zum Einsatz bringen.

Diese Prozeduren, bei denen es sich um spezifische Handlungsmodelle, Manipulationen und Umgangsweisen handelt, eignen sich in individuell unterschiedlichem Maße dazu, ihre veralltäglichten existentiellen Hauptanliegen, d. h. die Bewahrung vor Abschiebung oder die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse zu bewältigen und letztendlich die Legalisierung zu erreichen.

Um die Möglichkeit zu bekommen, die sie allseits umgebenen Zwänge zu begegnen, müssen die Sans-papiers wirksamere Strategien individueller oder kollektiver Art entwickeln. Nur so können sie eine Veränderung ihrer rechtlichen Situation direkt angehen. Dafür braucht es einen geeigneten, mit kulturellen, sozialen und finanziellen Ressourcen ausgestatteten Handlungsspielraum, in dem der Papierlose als „positiv existierendes Individuum“ über eine gewisse Entscheidungsfreiheit in der Lebensführung, unabhängig von anderen, verfügt. (vgl. Castel et al. 2001: 48) Bestimmte Optionen können so gewählt, Initiativen ergriffen und Projekte avisiert, d. h. der *eigene Ort* kreiert werden, der es nach Certeau erlaubt, unabhängig von Taktiken, die sich an – in Zeit und Raum verorteten – Gegebenheiten orientieren müssen, strategisch zu agieren. Dazu befähigt erst der Anschluss an eine mit insgesamt sicherem sozialem und kulturellem Kapital ausgestattete Gruppe, Institution oder Bewegung. Das Knüpfen von sozialen Beziehungen und die Einbettung in Netzwerke

mit der örtlichen zivilgesellschaftlichen Unterstützergemeinschaft sowie das Engagement im CSP 13 sind dafür exemplarisch. Hier findet ein Übergang von der taktischen Dimension zur Strategie statt bzw. die Verflechtung an den Grenzen von einem Konzept zum anderen.

Die Grenzen zwischen Taktiken und Strategien sind nicht dicht und klar abgesteckt, sondern an ihren Rändern ineinander verzahnt. Sie werden in Zwischenräumen angewandt, die nicht nur Zwangs-, sondern gleichsam Möglichkeits- und Freiräume darstellen, d. h. politische, rechtliche, ökonomische und soziale Nischen. In ihnen gestalten die Papierlosen ihre Lebenswelt und entwickeln Handlungspraxen gemäß einer Logik, die beide Konzepte – Taktik und Strategie – sich simultan und ineinander übergreifend ausbilden lässt.

Die Anwesenheit einer mehr oder weniger großen Zahl von Sans-papiers zeugt davon, dass es ungeachtet der eng begrenzten Spiel- und Handlungsräume dieser Nischen solche Zwischenräume der Resistenz tatsächlich gibt. Sie können den „Unbewilligten“ trotz rechtlicher und sozialer Marginalisierung, ökonomischer Ausbeutung und Diskriminierung eine gewisse Lebensgrundlage bieten, die die Betroffenen den Bedingungen im Herkunftsland vorziehen.

Man könnte eine Kultur der „débrouillardise“ identifizieren, des pfiffigen „Sich-Durchbeißen“ gegenüber existentiell prekären Situationen. Denn letztendlich unterwandern die Papierlosen auf einer alltagspraktischen Ebene das sie als Gefahr für die Gesellschaft dämonisierende Migrationsregime, indem sie sich der behördlichen Kontrolle durch die EU-Staaten entziehen. Dass die repressiven Maßnahmen als Steuerungselement dieser Politik bisher „nur“ als tödlicher Filter fungieren, der weniger die Quantität der Einwanderung, als ihre Qualität manipuliert, belegt ihr Versagen einmal mehr. So erweist sich die Problematik der illegalisierten Zuwanderung, des unberechtigten Aufenthalts und der illegalen Beschäftigung als diffizile Grundfrage. Sie ist eine Herausforderung an die (EU-)staatliche Politik, die im eigentlichen Sinne „Staatskunst“ erfordert, das Kunststück nämlich, den Achtungsanspruch des Rechts mit den Prinzipien der Humanität und Gleichberechtigung zu vereinbaren, das dem Recht ebenfalls zu Grunde liegt.

Bibliographie

- Arendt, Hannah (1993): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München/Zürich: Piper.
- Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hg.) (2007): *Enzyklopädie. Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/

Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh.

- Bigot, Didier (1996): *Police en réseau: L'expérience européenne*, Paris: Presse de la fondation nationale des sciences politiques.
- Castel, Robert/Haroche, Claudine (2001): *Propriété privée, propriété sociale, propriété du soi*, Paris: Librairie Arthème Fayard.
- Certeau, Michel de (1988): *Die Kunst des Handelns*, Merve Verlag, Berlin.
- Darieva, Tsypylma (2007): „Migrationsforschung in der Ethnologie“, in: Schmidt-Lauber (Hg.): *Ethnizität und Migration*, Berlin: Dietrich-Reimer-Verlag, 69–93.
- Fassin, Didier/Morice, Alain/Quiminal, Catherine (1997): *Les lois de l'inhospitalité. Les politiques de l'immigration à l'épreuve des sans-papiers*, Paris: Éditions la Découverte.
- Fassin, Didier (1996): *L'espace politique de la santé. Essai de généalogie*, Paris: PUF.
- Gordon, Milton. M. (1964): *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins*, New York : Oxford University Press.
- Jelpke, Ulla (29. 7. 2006): Rede im Bundestag: Flüchtlinge aus dem Libanon sofort aufnehmen! http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=158 (25. 05. 2009).
- Kürşat-Ahlers, Elçin/Waldhoff, Hans-Peter (2001): „Die langsame Wanderung: Wie die Migrationstheoretiker der Vielfalt gelebter Migration nachwandern“, in: Gesemann, Frank (Hg.): *Migration und Integration in Berlin*, Opladen: Leske+Budrich.
- Massiah, Gustave (8.11.2007): Liberté de circulation et ouverture des frontières. Proposé à la discussion par la commission information-conscientisation. <http://www.millebords.org/spip.php?article5021> (24. 05. 2009).
- Terray, Emmanuel (15. 10. 2006): "1942-2006: réflexions sur un parallèle contesté". http://www.reseau-ipam.org/article.php?id_article=1278 (20. 11. 2011).
- Willen, Sarah (2007): „Exploring ›Illegal‹ and ›Irregular‹ Migrants' Lived Experiences of Law and State Power“, in: *International Migration* 45.3, 2–7.

Abkürzungen

CGT: Confédération Générale du Travail (Allgemeiner Gewerkschaftsbund, steht traditionell der Kommunistischen Partei nahe)

CIMADE: Comité InterMouvements Auprès Des Évacués (französische auf die rechtliche Orientierung von Einwanderern spezialisierte ONG)

CSP 13 Collectif Sans Papiers 13 (Kollektiv der Papierlosen in Marseille)

LDH: Ligue des Droits de l'Homme (Menschenrechtsliga)

PS: Parti Socialiste (Sozialistische Partei)

RESF: Réseau Éducation Sans Frontières (Netzwerk Bildung ohne Grenzen)

UCIJ: Uni(e) contre l'immigration jetable (Vereint gegen Einweg-Einwanderung)

Der gesamte Band ist abzurufen unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100199292>.